

## Nachrichten aus dem Bunker

### Die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Flüchtlingspolitik

*"Wir machen aus Europa keinen Bunker, sondern wir steuern Wanderbewegungen in der Welt",* sagte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Juli 2008 nachdem die französische EU-Ratspräsidentschaft unter Vorsitz von Nicolas Sarkozy den Vorschlag für einen Pakt zu Einwanderung und Asyl vorlegte, der anscheinend auf Zustimmung des deutschen Innenministers stieß. Europa steuert also die weltweiten Wanderbewegungen nach seinem Gutdünken, ohne einen Bunker aus sich zu machen. Wenn der Innenminister mit Wanderbewegungen auch Fluchtbewegungen meint, bleibt die Frage, steuert er sie nur zu Gunsten Europas oder auch zu Gunsten der Flüchtlinge? Und warum will er aus Europa eigentlich keinen Bunker machen? Vielleicht ist die Metapher des Bunkers für Europa in Bezug auf die zukünftige europäische Flüchtlingspolitik gar nicht so schlecht, ist doch der einzige Zweck eines Bunkers Schutz vor den Gefahren die draußen lauern zu bieten. Vielleicht sollten wir Europa als einen Bunker sehen, der Menschen, die in Not sind, Schutz bietet. Doch will die Europäische Union das überhaupt?

Diese Frage stellen sich derzeit die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union, denn die europäische Asyl- und Migrationspolitik soll neu gestaltet werden. Wohin die Reise führt ist noch ungewiss. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Abschottung Europas gegenüber Flüchtlingen eher stärker – manche sprechen von der „Festung Europa“ – und auch der Ausreisepressure auf hier illegal oder geduldet lebende Flüchtlinge zunehmen wird. Nach einer UNHCR-Statistik vom 1.1.07 sind weltweit ca. 33 Millionen Menschen auf der Flucht, davon halten sich ca. 10 % in Europa auf. Man kann davon ausgehen, dass weltweit mindestens die Hälfte der Flüchtlinge Minderjährige sind. Im Jahr 2006 waren z.B. 45% der Asylersuchenden in der Bundesrepublik unter 18 Jahre alt. 64% waren jünger als 25 Jahre<sup>1</sup>.

Dass etwas passieren muss, um das Sterben an den europäischen Außengrenzen zu beenden, und um die allgemeine Lebenssituation von Flüchtlingen in den europäischen Mitgliedstaaten zu verändern, ist allen klar. Auch dass Flüchtlingspolitik nicht mehr losgelöst von der globalen Wirtschaftsentwicklung, Umweltproblemen und den Bedingungen in der Entwicklungszusammenarbeit gesehen werden kann, ist mittlerweile weitgehend Konsens. Wie die politischen Veränderungen allerdings ausgestaltet werden sollen, darüber wird heftig gestritten.

EU- Grenzstaaten wie Malta, Griechenland oder Polen beschwerten sich, dass man sie mit den „Belastungen“ durch die zahlreichen Flüchtlinge, die in der Regel zuerst bei Ihnen landen, allein lasse und dass sie selbst damit nicht fertig werden. Die Staaten in der Mitte Europas wie z.B. Deutschland, Österreich oder Frankreich, die zumeist die potenziellen Zielländer der Flüchtlinge sind, beschwerten sich, dass an den Außengrenzen nicht genügend kontrolliert werde und durch den Wegfall der Kontrollen innerhalb Europas ungezügelt Flüchtlinge und illegale MigrantInnen das eigene Staatsgebiet erreichen könnten. Ebenso wird von allen Seiten bemängelt, dass die Asylverfahrenspraxis in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ist. So wurden z.B. im Jahr 2003 in Österreich 94 % der tschechischen Flüchtlinge anerkannt. In Polen hingegen waren es im selben Jahr nur 2,4%. In der Slowakei lag deren Anerkennungsquote bei unter 1%.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asyl in Zahlen, 15. Auflage

Die zur Zeit gültigen europäischen Asylrichtlinien und Verordnungen<sup>2</sup> scheinen also nicht ausreichend geeignet, um gleiche Bedingungen für Flüchtlinge in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu schaffen. Neue Regularien müssen her, das steht außer Frage. Aus Sicht von terre des hommes und anderen Menschenrechtsorganisationen darf allerdings die zweifelsohne notwendige Harmonisierung der europäischen Asylgesetzgebung nicht dazu führen, den Flüchtlingsschutz noch weiter abzubauen und die Mauern an den Außengrenzen immer höher zu ziehen. Stattdessen sollte die Chance genutzt werden, die Rechte von Flüchtlingen, die sich in Europa aufhalten, zu stärken. Resettlementprogramme<sup>3</sup> sollten ausgebaut werden, besondere Schutzmassnahmen für so genannte vulnerable Flüchtlingsgruppen (Kinder, Kranke, Traumatisierte) müssen getroffen werden und das Sterben an den Außengrenzen muss ein Ende haben. Es müssen legale Zugangswege für Flüchtlinge, die vor Krieg, Krisen, Verfolgung und Perspektivlosigkeit nach Europa fliehen geschaffen werden und auch für sonstige MigrantInnen muss es mehr Zugangsmöglichkeiten geben.

Um die Harmonisierung voranzutreiben, hat die EU Kommission für Justiz, Freiheit und Sicherheit Mitte letzten Jahres ein Grünbuch vorgelegt, in dem sie die bereits erwähnten Kernprobleme der europäischen Flüchtlingspolitik zusammenfasst und Fragen für deren Lösung aufstellt. Als allgemeines Ziel für den Harmonisierungsprozess wird am Anfang des Grünbuchs definiert, *„dass ein einheitliches Asylverfahren und ein einheitlicher, unionsweit gültiger Rechtsstatus etabliert werden [soll]. Letztendliches Ziel auf EU-Ebene ist es, gleiche Bedingungen für alle zu schaffen und ein System zu errichten, das wirklich schutzbedürftigen Personen in allen Mitgliedsstaaten ein gleichwertiges, hohes Schutzniveau garantiert und gleichzeitig denjenigen, die als nicht schutzbedürftig angesehen werden, eine faire und effiziente Behandlung zuteil werden lässt.“* Das klingt zunächst einmal gar nicht schlecht. Doch die Probleme tauchen auf, wenn die Interessen (bestimmter) politischer Entscheidungsträger mit denen von Menschenrechtsorganisationen aufeinander treffen. Hier steht man sich in vielen Punkten diametral gegenüber:

- Ausweitung des Flüchtlingsschutzes vs. Abwehr der Migrationsströme
- Legalisierungskampagnen vs. Massenabschiebungen
- Rettung von Flüchtlingen auf hoher See vs. Zurückdrängen der Boote aus europäischen Hoheitsgewässern mittels der berichtigten Grenzschutzagentur FRONTEX oder
- Resettlement vs. Ausbau der Kooperationen zur Flüchtlingsrücknahme mit so genannten sicheren Herkunftsländern oder sicheren Drittstaaten.

Die EU-Kommission hatte sich zum Ziel gesetzt, bis zum ersten Quartal des Jahres 2008 umfangreiche Gespräche mit EU-Organen, nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, NGOs, am Asylverfahren beteiligten staatlichen Akteuren und privaten Dienstleistern, WissenschaftlerInnen und Drittstaatenpartnern zu führen und die Ergebnisse in einen Strategieplan einfließen zu lassen, der dann als Grundlage für das weitere Vorgehen dient. Dieser Zeitpunkt ist erreicht und es bleibt die Frage, wie es weiter geht. Haben die Forderungen von NGOs wie terre des hommes, Save The Children oder Pro Asyl Gewicht oder hat man sie lediglich angehört, um auch die „idealistischen Gutmenschen“ zu Wort kommen zu lassen, damit sie danach wieder Ruhe geben?

---

<sup>2</sup> Die Vorgaben für die nationalen Gesetzgebungen werden in Brüssel in Form von Richtlinien und Verordnungen gemacht, die die Mitgliedsstaaten dann in nationales Recht umsetzen müssen. In diesem Zusammenhang sind die zentralen Richtlinien und Verordnungen die so genannte Aufnahmerichtlinie, die Verfahrensrichtlinie, die Qualifikationsrichtlinie und die Dublin II Verordnung.

<sup>3</sup> Resettlement bedeutet die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen aus bestimmten Krisenregionen

Aus Sicht von terre des hommes gibt es viel Veränderungsbedarf. Die Internationale Föderation terre des hommes hat im Mai 2008 einen 11-Punkte-Forderungskatalog<sup>4</sup> an die EU-Kommission gerichtet, der sich insbesondere auf die Situation von Flüchtlingskindern bezieht. Hier gibt es viel zu verbessern, europaweit aber auch in Deutschland: Wussten Sie zum Beispiel, dass Flüchtlingskinder bzgl. ihres Asylverfahrens in Deutschland bereits mit 16 Jahren wie Volljährige behandelt werden? Ein krasser Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Wussten Sie, dass es im deutschen Zuwanderungsgesetz den Paragraphen 104b gibt, der verkürzt besagt, dass einem minderjährigen ledigen Kind ab 14 Jahren unter bestimmten Bedingungen eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn seine Eltern oder der allein personensorgeberechtigten Elternteil „freiwillig“ ausreisen? Wenn Eltern das Land verlassen, darf das Kind bleiben! Wo ist hier der Schutz der Familie? Welche menschenrechtswidrige Entscheidung wird Eltern und Kindern abverlangt? Oder wussten Sie, dass in Deutschland Kinder in Abschiebehaf genommen und abgeschoben werden? Ihr einziges „Vergehen“ ist, nicht über die entsprechenden Papiere zu verfügen.

All diese gesetzlichen Regelungen gibt es, weil die EU-Richtlinien und Verordnungen sie ermöglichen. Könnte man die EU-Richtlinien zugunsten der Rechte von Flüchtlingen ändern, würde dies auch Auswirkungen auf die nationalen Gesetze in den EU-Mitgliedsstaaten haben. terre des hommes ist der Meinung, dass die Debatte, die in der EU z. Zt. um Zuwanderung und Asyl geführt wird, richtungsweisend für die weitere europäische Menschenrechtspolitik sein wird. Es ist unerlässlich, dass die Zivilgesellschaft sich massiv in diese Debatte einbringt und das Feld nicht den Sarkozys und Schäubles überlässt. Europa sollte ein Ort werden, der Flüchtlingen großzügig Schutz bietet, zumal die Fluchtursachen teilweise von der europäischen Politik selbst verursacht werden. Die politischen VertreterInnen aber auch alle anderen EuropäerInnen sollten sich in diesem Zusammenhang immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass es noch gar nicht lange her ist, dass Europa ein Kontinent der Diktaturen war, voll von Flüchtlingen, die es aus berechtigter Angst um ihr Leben verlassen wollten.

Andreas Meißner  
Referent “Flüchtlingskinder” bei terre des hommes  
am 13.7.08  
Für Rückfragen: [a.meissner@tdh.de](mailto:a.meissner@tdh.de)

---

<sup>4</sup> Der Forderungskatalog ist auf Nachfrage beim Autor dieses Textes zu bekommen